



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Ressource Wasser schonen: Wiedervernässung von Mooren als unwirksame Umweltmaßnahme nicht übermäßig fördern
(Kap. 08 03 Tit. 547 53)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 547 53 (Sächliche Verwaltungsausgaben) von 9.500,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 8.500,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Wiedervernässung von Mooren ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand und wirtschaftlichen Einschränkungen für die Landwirtschaft verbunden. Zudem ist auch der Umweltnutzen fraglich, denn die Bewässerung von Moorflächen benötigt sehr viel Wasser. Eine Ressource die insbesondere in trockenen Jahren für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und zum Grundwassererhalt benötigt wird. Großangelegte Wiedervernässungsprojekte sollten daher nur mit Bedacht vorangetrieben werden und auch nur in Regionen, in denen die Wassernutzung auf absehbare Zeit nicht mit den Interessen der Landwirtschaft im Konflikt steht. Von einer Ausweitung von Wiedervernässungsmaßnahmen sollte daher abgesehen werden. Anstatt Landwirte für aufwändige und zweifelhafte Moorbewirtschaftungsmaßnahmen zu entschädigen, sollte die uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Vordergrund stehen.